

Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- z.B.: GFZ 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- z.B.: GRZ 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- z.B.: Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z.B.: Wh max. 6,50 m Wandhöhe als Höchstmaß
- z.B. Fh max.10,0 m Firsthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Garagen / Carports sowie für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsgaragen (GGA), -carports (GCP), -stellplätze (GSI))

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
- Verkehrsflächen sonstiger Zweckbestimmung (öffentlich)
- F Fußweg
- Feldweg (öffentlich)
- bestehende Zufahrt

Grünordnung

- öffentliche Grünfläche
- Pflanzgebot: Baumhecke mit festgesetzter Mindestanzahl der Pflanzreihen (s. textliche Festsetzungen Ziff. 9.1)

Sonstiges

- Geltungsbereich (Flurnummern 9, 10, 31, 39-41, 41/1, 123/1-46, 111, 113-117, 117/1, 118-121, 124-127, 127/1-3, 133, 135, 136/1 alle Gemarkung Hochdorf)

Zeichnerische Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- 292 bestehende Flurnummern
- bestehende Bebauung
- optionale Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Zufahrt
- Höhenlinien

Nutzungsschablone

WA	II
o	GRZ 0,6 GFZ 0,8
E+D / Wh max. 4,50 m	Fh max. 10,0 m
E+I / Wh max. 6,50 m	

Erläuterung Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. zul. Anzahl der Geschosse
Bauweise	Grundflächenzahl als Höchstmaß Geschossflächenzahl als Höchstmaß
Wandhöhe als Höchstmaß	Firsthöhe als Höchstmaß

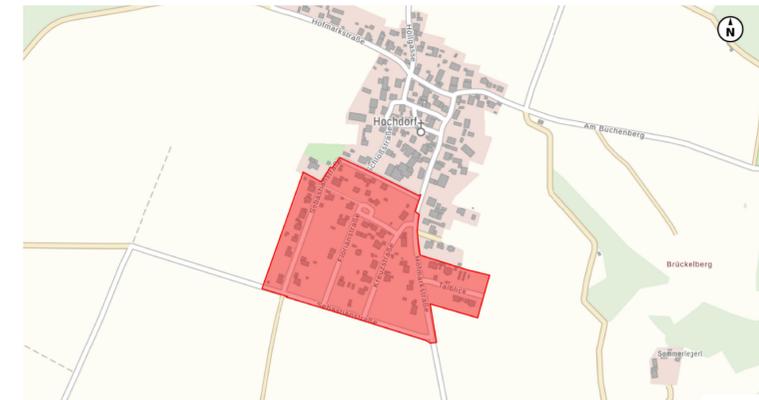
Nutzungsschablone

Flurnummern: 123/33, 123/37, 123/46

WA	II
o	GRZ 0,6 GFZ 0,8
U+EI / Wh max. 4,50 m	Fh max. 10,0 m

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... erneut beteiligt.
 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom ... bis ... erneut öffentlich ausgelegt.
 6. Der Gemeinde Duggendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.
- Kallmünz, den
- Thomas Eichenseher, Erster Bürgermeister
5. Ausgefertigt
- Kallmünz, den
- Thomas Eichenseher, Erster Bürgermeister
6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde amgemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Kallmünz, den
- Thomas Eichenseher, Erster Bürgermeister



Übersichtsplan M 1:5.000



Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sebastian Siedlung"
Verfahren nach § 13a BauGB

Planzeichnung, M 1:1.000
Entwurf, 15.03.2022
mit redaktionellen Änderungen vom 19.04.2022

Verfasser:



EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
Michael-Burgau-Str. 22a, D-93049 Regensburg E-Mail: ebb@ebb-gmbh.de
Telefon 0941/2004-0, Telefax 0941/2004-200 www.ebb-ingenieure.de

